

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung:	CCI1*/CIC1*
Veranstaltungsort:	Stroehen
Datum:	04.-06.10.2013
Land:	GER

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Niedersächsischer Reiterverband e.V. und RV Ströhen e.V.
c/o Erika Putensen
Anschrift: Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover
Telefon: 0049 511 - 325768
Telefax: 0049 511- 326591
Email: info@psvhan.de
Internet-Adresse: www.psvhan.de und www.tierpark-stroehen.de

Niedersächsischer Reiterverband e.V. und RV Ströhen e.V. sind Mitglied der FN

Veranstaltungsort:

Adresse: Tierparkstrasse 43, 49419 Wagenfeld-Stroehen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A30 Abf. Löhne – L239 Ri. Norden folgen
A7 Abf. Schwarmstedt – L214 Ri Nienburg/Diepholz folgen
A1 Abf. Holdorf . L 214 Ri Diepholz-Sulingen folgen
A2 Abf. Herrenhausen – B6 bis Nienburg, dann L214 Ri. Diepholz
Bahn: Bahnhof Nienburg oder Minden
Flugzeug: Flughafen Hannover oder Osnabrück

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Dr. Nils Ismer
Turnierbüro: Erika Putensen
Pressebüro: Tina Pantel

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Nils Ismer
Anschrift: Tierparkstr. 43, 49419 Wagenfeld-Stroehen
Telefon: 0049 5774-505
Telefax: 0049 5574-1088
Email: info@ismer-stud.com

IV. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe/TD/Parcourschef:

ist jeweils der entsprechenden Prüfung zugeordnet.

2. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

3. Chef-Steward:

Name: Hanna Rogge (GER)
Email: rogehanna@gmail.com

4. Steward-Assistenten:

Name: Heinrich Koonert (GER)

5. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)
FEI ID: 10049370
Email: info@isernhagener-tierklinik.de

Beigeordneter Veterinär:

Name: Dr. Gerd-Olaf Neuberg (GER)
FEI ID: 10009446
Email: o.neuberg@gmx.de

6. „Veterinary Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Nils Ismer (GER)
FEI-Nr.: 10051888
Adresse: Naturtierpark Ströhen, Tierparkstr. 43, 49419 Wagenfeld-Ströhen
Mobil: 0049 1712063368
Email : info@ismer-stud.com

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: 0049 1712063368

7. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: DRK OV Sulingen e.V. (GER)
Adresse: Südstrasse 51, 27232 Sulingen
Mobil: 0049 4271-7800-208

8. Schmied:

Name: Michael Eisberg (GER)
Adresse: Hinterm Nordfeld 7, 32369 Rahden
Mobil: 0049 – 171 6234692

9. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Wilfried Thiebes (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	03.10.2013	09.00Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Freitag	04.10.2013	14.00 Uhr
• Startmeldung	Donnerstag	03.10.2013	Bis 19.00 Uhr
• Erste Verfassungsprüfung CCI1*	Freitag	04.10.2013	17.00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*	Freitag	04.10.2013	Nachmittag
• Erster Start – Dressur CCI1*	Samstag	05.10.2013	08.00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	05.10.2013	12.30 Uhr
• Zweite Verfassungsprüfung CCI1*	Sonntag	06.10.2013	08.30 Uhr
• Verfassungsprüfung CIC1*	Sonntag	06.10.2013	09.30 Uhr
• Erster Start – Springen CCI1*	Sonntag	06.10.2013	11.00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC1*	Sonntag	06.10.2013	13.00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	06.10.2013	Nachmittag

2. Plätze

1. Dressur:

- 1.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20x60 Grasboden
1.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20x60 Grasboden

2. Gelände:

- 2.1. Bodentyp: Gras, Sand, Waldwege

3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 100x80 Grasboden
3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 70x70 Grasboden

3. Größe der Boxen:

3x3m

VI. EINLADUNGEN:

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein.

- Anzahl der Teilnehmer: nicht begrenzt

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein.

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 4 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 516 - 522 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen (vgl. Anlage).

Alter Teilnehmer/Pferde:

	Reiter	Pferde
CIC 1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
CCI 1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter

Nennungsschluss: 16.09.2013

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 04.10.2013

Einsatzpauschale Prfg.1 CCI1*: € 56,-- (inkl. MwSt)

Einsatzpauschale Prfg.2 CIC1* € 46,-- (inkl. MwSt.)

Die Einsatzpauschale wird zum definitiven Nennungsschluss fällig

Einsatzpauschale, Boxengeld und Gebühren wie z.B. Stromanschluss deutscher Teilnehmer werden über NeOn per Lastschrift eingezogen.

Die ausländischen Teilnehmer können den Einsatz vor Ort bezahlen.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Niedersächsischer Reiterverband e.V.

Adresse: Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

Telefon: 0049 511 325768

Fax: 0049 511 326591

Email: info@psvhan.de

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von € 35,00 erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr:	SFr 12,50 (inkl. MwSt.) pro Pferd
Box:	€ 100 (inkl. MwSt.) pro Box inkl. erste Einstreu
Spänebox:	€ 120 (inkl. MwSt.) pro Box inkl. erste Einstreu
Sattelbox:	€ 100 (inkl. MwSt.) pro Box
Strom/Wohnwagen (sofern bestellt):	€ 50 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Strom/Wohnwagen (Anmeldung vor Ort)	€ 100 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Gesundheitspapier:	€ 35 (inkl. MwSt.) pro ausgestelltes Dokument
Heu, Stroh, Späne	können vor Ort zu handelsüblichen Preisen erworben werden.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Hotel: Siehe Unterkunftsverzeichnis. Unterbringung, Verpflegung auf eigene Kosten.

2. Pfleger

Unterbringung: Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Unterbringung und Verpflegung erfolgen auf eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Pferde werden in der Zeit vom 03.10. -06.10.2013 in Boxen (Stallzelt) untergebracht.

Kosten: Euro 100,00 pro Strohbox / Euro 120,00 pro Spänebox (erste Einstreu frei) werden mit Abgabe der Nennung fällig.

Futter und Futterkrippen müssen mitgebracht werden. Kauf von Heu, Stroh und Späne vor Ort möglich. Gebühr Stromanschluss (Wohnwagen/LKW) Euro 50,00 (bestellt und bezahlt mit der Nennung), Euro 100,00 - wenn nicht bis Nennungsschluss bestellt und bezahlt).

Transportkosten werden vom Veranstalter nicht übernommen.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es kann kein Fahrdienst zur Verfügung gestellt werden

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN:

1. Medical Card

Teilnehmer sind verpflichtet, während der Geländestrecke sichtbar eine Medical Card zu tragen. In dieser Medical Card müssen relevante medizinische Vorkommnisse, wie z. B. schwerere Erkrankungen, Verletzungen (insbesondere am Kopf), Status der Tetanusimmunität, Allergien gegen Arzneimittel, eingenommene Arzneimittel und die Blutgruppe eingetragen sein.

OC müssen die Medical Cards einsammeln, die dann vom Arzt zu überprüfen sind. Es wird empfohlen, dass in der Meldestelle Kopien der Medical Cards gesammelt werden. Jeder Teilnehmer muss die Telefonnummern von mindestens zwei Angehörigen in der Meldestelle angeben.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass alle Verletzungen in der Medical Card eingetragen sind.

2. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Es wird das beste Drittel der Teilnehmer platziert; die platzierten Teilnehmer werden gebeten, an den jeweiligen Siegerehrungen teilzunehmen.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer sowie 2 Besitzer lt. FEI-Pass je teilnehmendes Pferd erhalten einen unentgeltlichen Zutrittsausweis.

Zugangsberechtigung zum Stallbereich gem. VR Art.1005.2.5. Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI-Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu diesen Artikeln eingehalten werden.

6. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/eventing/results-forms>) per Email an die FEI zu senden.

1*/2*: Frederique Reffet (frederique.reffet@fei.org)

3*/4*/CH: Annelise Moens (annelise.moens@fei.org)

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Auch Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, müssen auf der Ergebnisliste erscheinen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro ausgestelltes Dokument sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Prüfungen (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CCI3*/CCI4*/CIC3* CCIO/CICO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)

Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.
--------------------------------	--	--

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited
Adresse: Newmarket Road
Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom
Telefon: +44-1638 724 406
Fax: +44-1638 724 407
Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM
Veterinär Formular 1
(Veterinary Form 1)

Anwendung
Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz anwendet wird

Genehmigt durch
Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten

Veterinär Formular 2
(Veterinary Form 2)

Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate^R) bei Stuten

Erklärung durch die verantwortliche Person

Veterinär Formular 3
(Veterinary Form 3)

Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen

FEI Veterinärdelegierter

Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden ./.
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigelegt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org , Tel.: 0041213104747

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrollleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)	2.500€
Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 1	1.500€
Prüfung Nr. 2	1.000€

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art. 127, 128 und VS-RG Art. 505.3). Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer VI. und VII.

Ausrüstung gemäß 538 und 539

Bewertung gemäß Art. 528.1

1. Vielseitigkeitsprüfung CCI1*

1. Offizielle

Richtergruppe:

Vorsitzender: Jürgen Mönckemeyer (GER)
Email: moenckemeyer@gmx.de
Mitglied: Claus Bergjohann (GER)
Mitglied: claus@bergjohann.de

Technischer Delegierter:

Name: Wilfried Thiebes (GER)
Email: fohlenhof-hausdorp@t-online.de

Parcourschefs:

Gelände

Name: Erwin Verbarg (GER)
Email: erwin-britta@freenet.de

Springen

Name: Friedhelm Oetting (GER)

2. Prüfungsanforderungen

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3.640 - 4.680 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25-30

Springen:

Länge des Parcours: max 600m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 532.1 (CCI)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Gesamtgeldpreis 1.500€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/270/220/180/150/140/120/120

2. Vielseitigkeitsprüfung CIC1*

2. Offizielle

Richtergruppe:

Vorsitzender: Horst Karsten (GER)

Mitglied: Klaus Oetjen (GER)

Technischer Delegierter:

Name: Wilfried Thiebes (GER)

Email: fohlenhof-hausdorp@t-online.de

Parcourschefs:

Gelände

Name: Erwin Verbag (GER)

Email: erwin-britta@freenet.de

Springen

Name: Friedhelm Oetting (GER)

2. Prüfungsanforderungen

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 2.600 – 3.120 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25-30

Springen:

Länge des Parcours: max 600m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 532.2 (CIC)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Gesamtgeldpreis 1.000€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 230/190/160/130/110/90/90

genehmigt durch die FEI

Lausanne, 29. August 2013

gez. Catrin Norinder, FEI Director Eventing

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

Warendorf, 2. September 2013

gez.

Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

FEI Qualifikations-/Zulassungskriterien (MER)

Art. 516-522 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- a) Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden
- b) Gelände:
 - 0 Hindernisfehler (Ausnahme gemäß Artikel 520: wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, sind bei einem MER max. 20 Strafpunkte zulässig)
 - die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde (nur für CCI4*: Die Bestzeit darf max. um 120 Sekunden überschritten worden sein)
- c) Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

Hinweis: Alle "MERs", die in vorangegangenen Jahren erzielt wurden, zählen weiterhin gemäß den Bestimmungen, die zu dem Zeitpunkt gültig waren.

Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie zu das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde

Ausnahme Art.520: Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein.

Fristen, bis wann MERs für CIC/CCI erzielt worden sein müssen:

- a) MER in CCI: bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung
- b) MER in CIC: bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung

Hinweis: ab 2013 verlieren MERs für CIs und CIOs verlieren nicht mehr ihre Gültigkeit.

- c) CH: Für Championate müssen MERs im vorangegangenen Kalenderjahr bis zum namentlichen Nennungsschluss erzielt worden sein.

Einstufung der Teilnehmer in Kategorien (Artikel 519 – "Athletes Categories")

(vgl. www.fei.org/Disciplines/Eventing/Rules/Pages/Regulations.aspx (unten))

Jeder Teilnehmer wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine Kategorie „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die Kriterien für eine der u. a. Kategorien in den vorangegangenen 8 Jahren erfüllt hat.

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

Hinweis: Am 1. Juni 2013 wird eine zusätzliche vorläufige Liste mit der Einteilung der Teilnehmer in Kategorien veröffentlicht.

Teilnehmer, die noch keiner Kategorie angehörten (Art. 520.1):

Teilnehmer, die noch keiner der o. g. Kategorien angehören, gelten als „National“ und müssen sich **gemeinsam** mit dem jeweiligen Pferd qualifizieren bzw. vor 2013 qualifiziert haben.

Prüfung	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd
CIC1*	Nationale Teilnehmer	Vorgaben FN: „...“, die mindestens eine Platzierung in Vielseitigkeits-/Kombinierten Prüfungen mit Teilprüfung Gelände der Kl.A bzw. Kl.A**, Geländeritt Kl.L und/oder Geländepferdeprüfung der Kl.L und/oder höher haben.“
CIC2*	Nationale Teilnehmer	1 CIC1* + Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Nationale Teilnehmer oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CIC2*
CCI1*	Nationale Teilnehmer	Vorgaben FN: CCI1*/GVL gem. LPO: „...“, die mindestens eine Platzierung in VL, CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA, Geländeritt Kl. L und/oder GPFL haben“
CCI2*	Nationale Teilnehmer	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorie D	1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Nationale Teilnehmer oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*
CCI4*	Nationale Teilnehmer oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C oder B	1 CCI3* + 2 CIC3*

Hinweis: Teilnehmer, die 2012 oder vor 2012 ein "MER" gemeinsam mit dem jeweiligen Pferd erzielt haben, sind für 2013 in CIC bzw. CCI des gleichen Levels automatisch qualifiziert.

Teilnehmer, die bereits einer Kategorie angehörten (Art. 520.2):

Teilnehmer, die bereits einer Teilnehmer-Kategorie angehören, müssen nur noch **das jeweilige Pferd** wie folgt qualifizieren bzw. vor 2013 qualifiziert haben:

Prüfung	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C oder B oder A	Vorgaben FN: „...“, die mindestens eine Platzierung in Vielseitigkeits-/Kombinierten Prüfungen mit Teilprüfung Gelände der Kl.A bzw. Kl.A**, Geländeritt Kl.L und/oder Geländepferdeprüfung der Kl.L und/oder höher haben.“
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C oder B oder A	Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A	1 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C oder B oder A	Vorgaben FN: CCI1*/GVL gem. LPO: „...“, die mindestens eine Platzierung in VL, CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA, Geländeritt Kl. L und/oder GPFL haben“
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C oder B oder A	1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A	1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorie A	1 CCI3*

Hinweis: In einer Übergangszeit können einige nationale Prüfungen für die Qualifikation zu CIC/CCI (nicht für Teilnehmer-Kategorie) von der FEI anerkannt werden (Voraussetzungen z.B. 3&4star TD, TD-Report, vollständige Ergebnisse), ggf. z.B. VM Luhmühlen.

Mindestvoraussetzungen (MERs) für Championate (521)

Für alle Championate müssen die geforderten Qualifikationen mit dem Pferd erzielt worden sein:

CH 1*	Vorgaben FN + 1 CCI 1*
CH 2*	Vorgaben FN + 1 CCI 2*
CH 3*	Vorgaben FN + 1 CCI 3*
CH 4*	Vorgaben FN + (1 CCI 4*) or (1 CCI 3* + 1 CI 3*)

Qualifikations-Voraussetzungen für Championate für Junge Pferde werden jährlich vom "Eventing Committee" neu festgelegt.

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Bei u. a. Vorkommnissen wird ein Pferd einen Level zurückgestuft – bei unterschiedlichen Level, wird stets der höhere Level berücksichtigt - (eine Rückstufung (Reverse Qualification) bezieht sich immer nur auf das Pferd), d. h., wenn ein Pferd bei einem CIC3* oder CCI3* zweimal aufgrund untenstehender Vorkommnisse im Gelände ausgeschieden ist, muss es bei einem CIC2* oder CCI2* ein "MER" erzielen, um wieder in einem CIC3* oder CCI3* starten zu dürfen.

Wenn eine Rückstufung (Reverse Qualification) bei einem CIC1* oder CCI1* erfolgt, muss die zuständige FN entscheiden, ob das Pferd weiterhin bei einem internationalen Turnier eingesetzt werden kann und einen entsprechenden Bericht an die FEI senden.

Eine Rückstufung (Reverse Qualification) erfolgt, wenn ein Pferd im Gelände zweimal nacheinander oder dreimal innerhalb von 12 Monaten aufgrund von

- a) 3 Ungehorsam
- b) Sturz Teilnehmer oder Pferd
- c) "gefährlichem Reiten" (Dangerous Riding) ausscheidet.

